

# **COVID-19-Schutzkonzept Polizei Rüti**

gem. Art. 6 Abs. 3 lit. j und Art. 6a COVID-19-  
Verordnung 2

vom 5. Mai 2020

## 1. Allgemeine Zielsetzung des Schutzkonzeptes

Mit diesem Schutzkonzept soll der Betrieb der Polizei Rüti während der aktuellen Pandemie (COVID-19) gewährleistet und gleichzeitig eine Ansteckung von Mitarbeitenden und Dritten verhindert sowie besonders gefährdete Personen geschützt werden.

## 2. Geltungsbereich und Verantwortung

Dieses Schutzkonzept gilt für die Mitarbeitenden der Polizei Rüti sowie Kunden/Kundinnen und Dritte. Verantwortlich für die Umsetzung ist der Polizeichef.

## 3. Schutzmassnahmen in der Polizei Rüti

Auf die Hygiene- und Abstandsregeln des BAG ist immer zu achten, insbesondere regelmässiges Händewaschen und/oder Händedesinfizierung. Es werden nachfolgende spezifische Schutzmassnahmen festgelegt:

### Kontakte mit Kunden/Dritten

- Nicht dringend notwendige Kundenkontakte sind zu vermeiden;
- Wo möglich auf physischen Kontakt verzichten und auf Telefon oder E-Mail ausweichen;
- Bei Kundenkontakten (Schalter, Besprechungszimmer) ist ein 2-m-Abstand einzuhalten;
- In denjenigen Räumlichkeiten/Bereichen (Schalter, Besprechungszimmer, Büros mit Besprechungsmöglichkeiten) in denen Kundenkontakte stattfinden, ist ein Trennschutz installiert;
- Kunden/Kundinnen werden darauf hingewiesen, sofern möglich, bargeldlos zu bezahlen;
- Im Eingangsbereich der Polizei stehen Desinfektionsmöglichkeiten sowie separate Abfalleimer für Taschentücher und Hygienemasken zur Verfügung;
- Hygienemasken können bei Bedarf bei der Polizei (max. 1 pro Person) bezogen werden.
- Einnahmen werden mit dem nötigen Abstand und Mundschutz durchgeführt.

### Kontakte unter Mitarbeitenden

- Primär gilt, wo möglich und sinnvoll, soll die Arbeit im Homeoffice erledigt werden;
- Mitarbeitende, die sich krank fühlen, werden nach Hause geschickt resp. bleiben zu Hause;
- Die Arbeitszeiten sollen so flexibel wie möglich gestaltet werden;
- Möglichst auf persönliche Kontakte verzichten und auf andere Kommunikationsmittel (Telefon, E-Mail) ausweichen;
- Besprechungen sind, sofern möglich, über Telefon- oder Videokonferenzen abzuhalten;
- Bereitstellen von Desinfektionsmitteln für persönliche Arbeitsmittel (Laptop, Mobile etc.);
- Auf Basis der Dienstplanung wird auf das Team-Splitting möglichst Rücksicht genommen um längere Dienstüberschneidungen zu verhindern;
- Auf Treffen unter Mitarbeitenden in der Freizeit wird, wo nicht dringend notwendig, verzichtet.

### Polizei

- Der Posten wird an den neuralgischen Stellen (Geländer, Türfallen, Sitzungszimmer, Pausenraum, WC-Anlagen) täglich desinfiziert;
- Die Büros sowie die allgemeinen Räumlichkeiten sollen regelmässig gelüftet werden;
- Für gebrauchte Taschentücher stehen separate Abfallbehälter zur Verfügung;
- In den WC-Anlagen darf sich max. 1 Person aufhalten;
- Im Schalterraum ist max. 1 Person zugelassen;
- Im Eingangsbereich der Polizei (Gang Parterre) ist maximal 1 Person zugelassen;
- Die Plakate des BAG resp. der GD des Kantons Zürich werden an geeigneten Plätzen angebracht;
- Zeitungen sowie Zeitschriften werden aus den allgemeinen Räumlichkeiten entfernt.

#### **4. Inkraftsetzung**

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem Schutzkonzept der Gemeindeverwaltung Rüti und wird per 11. Mai 2020 in Kraft gesetzt.